

Gebührentarif der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Flims

Vom Gemeindevorstand gestützt auf Art. 24 des Allgemeinen Gebührengesetzes der
Gemeinde Flims am 30. November 2010 erlassen

0 Gebühren für die gesamte Verwaltung

0.01 Allgemeine Bewilligungen der Verwaltung

Sofern in diesem Gebührentarif nachfolgend oder in einem besonderen Gebührenerlass nicht spezielle Bewilligungsgebühren geregelt sind, gilt:

- | | | |
|----|--------------------------------------|------------------|
| a) | Ausstellen einer Bewilligung | 40.00 bis 100.00 |
| b) | Ausstellen einer Ausnahmegewilligung | 80.00 bis 200.00 |

0.02 Kopien

- | | | |
|----|---------------------------------------------|-----------------|
| a) | Kopieren von Akten, schwarz-weiss, A4 | pro Kopie 1.00 |
| b) | Kopieren von Akten, schwarz-weiss, A3 | pro Kopie 1.50 |
| c) | Kopieren von Akten, farbig | pro Kopie 2.00 |
| d) | Papierkopien von Mikrofilmen, schwarz-weiss | |
| | Format A4 | pro Kopie 5.00 |
| | Format A3 | pro Kopie 7.00 |
| | Format A2 | pro Kopie 10.00 |
| | Format A1 | pro Kopie 20.00 |
| | Format A0 | pro Kopie 25.00 |

Der minimale Rechnungsbetrag für Kopien beträgt Fr. 10.--

0.03 Rückzahlung irrtümlich eingegangener Gelder (Doppelzahlungen etc.)

- | | |
|------------------------------------------------------------|-------|
| Gebühr für Rückzahlung | 20.00 |
| (zuzüglich Überweisungsgebühren bei Zahlungen ins Ausland) | |

0.04 Inkassoverfahren

- | | | |
|----|--------------------------------------|------------------|
| a) | Erste Mahnung | gratis |
| b) | Zweite Mahnung | 30.00 |
| c) | Betreibungsbegehren | 50.00 |
| d) | Rechtsöffnungsbegehren, nach Aufwand | 80.00 bis 200.00 |

1 Gebühren der Einwohnerkontrolle

1.01 Auskünfte

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------|--------|
| a) | einfache schriftliche Auskunft | 10.00 |
| b) | bei umfangreichen Nachschlagungen kann die Gebühr von lit. a verdoppelt werden | |
| c) | Auskünfte an andere Amtsstellen | gratis |

1.02 Ausstellung von Dokumenten

a)	Anmeldung zur Niederlassung für Schweizer und Ausländer (Niederlassungsausweis / Schriftenempfangsschein)	20.00
b)	Anmeldung zum Aufenthalt / Wochenaufenthalt (Aufenthaltsausweis)	20.00
c)	Erneuerung des Aufenthaltsausweises, Verlängerung	20.00
d)	Neuer Niederlassungsausweis / Schriftenempfangsschein infolge einer Zivilstandsänderung oder Erreichen der Volljährigkeit	20.00
e)	Abmeldung unangemeldet weggezogener Schweizer und Nachsenden der Schriften	20.00
f)	Ausstellungsgebühren für <ul style="list-style-type: none"> - Wohnsitzausweis (wird nur neu ausgestellt, nicht verlängert) - Heimatausweis - Leumundszeugnis - Handlungsfähigkeitszeugnis - Einheimischenausweis für Erwachsene - Verlängerung Einheimischenausweis 	20.00 20.00 20.00 20.00 10.00 gratis
g)	Vorladungen, Bescheinigungen usw. im Zusammenhang mit dem Einwohneramt	bis 50.00
h)	Gebühren für die Behandlung von Gesuchen betreffend Versicherungspflicht in der Schweiz	50.00
i)	Nimmt die Verrichtung längere Zeit in Anspruch, wird die Gebühr nach Zeitaufwand bemessen und beträgt pro Stunde maximal	80.00

1.03 Amtskosten bei Strafverfügungen 40.00 bis 100.00

2 Gebühren der Gemeindepolizei Flims**2.01 Arbeitszeit / Einsatzkosten**

a)	Pro Beamter und Stunde (bei Einbruch- und Überfallalarm, Streitig- und Tötlichkeiten, Betrunkenheit etc.)	75.00
b)	Polizeihundeführer zuzüglich Materialkosten	150.00
c)	Verkehrsunfälle (pro Einsatz)	90.00
d)	Fallwild (pro Einsatz)	60.00
e)	Weibeldienste für Gemeinde (pro Beamter und Stunde)	75.00

2.03 Aufwand für

Stempelgebühr für Kontrollarbeiten (Bestätigungen, etc.)	20.00
----------------------------------------------------------	-------

2.04 Beleuchtungsmaterial

Je nach Aufwand; Grundtaxe	25.00
----------------------------	-------

2.05 Einlieferungen

a) Zu einem Arzt	60.00
b) Ausserhalb Flims (zuzüglich Fahrkosten pro km)	60.00

2.06 Fahrzeugfahndung / Eingebraachte Fahrzeuge	
a) Fahrräder	20.00
b) Motorfahrräder	20.00
c) Motorräder	40.00
d) Autos (zuzüglich allfällige Abschleppkosten)	80.00
e) Abschleppen eines Fahrzeuges plus eff. Aufwand für Abtransport und Lagerung	100.00
f) Standgebühr für abgeschleppte Fahrzeuge ab dem 2. Tag	10.00 / Tag
g) Gebühr für das Inkasso resp. den Aufwand von Abschleppaufträgen Dritter	50.00
2.07 Fahrzeugeinsatz	
a) Dienstfahrzeug (Grundpauschale pro Einsatz)	40.00
b) Pro km	1.30
2.08 Fotomaterial	
Farbfotos digital	10.00
2.09 Lärmmessgeräteinsatz	
Mit Papieraufzeichnung (zuzüglich Arbeitszeit)	50.00
2.10 Ölbindemittel	
Pro Kilogramm	5.00
2.11 Pläne und Skizzen	
a) Erstellen	70.00
b) Zuzüglich pro Blatt A4	20.00
2.12 Signalisationsmaterial, leihweise Abgabe (pro Tag/Nacht 24h, ab 5. Tag Reduktion 50%)	
a) Grundtaxe	25.00
b) Signaltafeln aller Grössen	4.00
c) Signalständer	4.00
d) Lampen mit Trockenbatterien	10.00
e) Triopan aller Grössen	4.00
f) Absperrvorrichtungen, pro 2.50 Meter	10.00
g) Blendlatten, Böckli	4.00
2.13 Signalisationsmaterial, durch Polizei signalisiert	
a) Bereitstellung und Rücknahme, pro Stunde	60.00
b) Minimal	30.00
c) Pro Gegenstand und Tag, resp. Nacht	4.00
d) Ab 5. Tag, resp. Nacht	2.00
e) Pro Monat, pauschal	40.00
f) Zuzüglich Fahrspesen pro km	1.30

2.14 Transportbegleitungen

a) Mindestens pro Einsatz	120.00
b) Bei einer Dauer von mehr als einer Stunde, pro Stunde (jede angebrochene Viertelstunde wird berechnet)	100.00

3 Nutzungsgebühren Gemeindeligenschaften

Der Gemeindevorstand erlässt dazu ein entsprechendes separates Reglement.

4 Gebühren bei Mehraufwand

Bei Mehraufwand können die Gebühren gemäss Art. 15 des Allgemeinen Gebührengesetzes der Gemeinde Flims erhöht werden.

5 Aufhebung bisheriger Tarife

Mit dem Erlass dieses Gebührentarifs für die Gemeindeverwaltung werden aufgehoben:

- Der Gebührentarif der Gemeindeverwaltung vom 29. März 1973.

5 Weitergeltung spezieller Tarife

Alle besonderen Tarife, die in der Gesetzessammlung der Gemeinde Flims aufgeführt sind oder von der zuständigen Behörde erlassen wurden, gelten weiterhin.

6 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.